

Vorlage Nr.: V2642/18  
Datum: 23. Oktober 2018

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.10.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	22.10.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	07.11.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	28.11.2018	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	12.12.2018	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	09.01.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	24.01.2019	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### Gegenstand:

Instandsetzung der unterstromseitigen Gehbahn am Blauen Wunder

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Planung zur Instandsetzung der unterstromseitigen Gehbahn am Blauen Wunder gemäß der Anlage 2.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

A266-SB-96 vom 18. September 1996  
 V3590-83-98 vom 19. November 1998  
 A0074-SR13-05 vom 19. Mai 2005  
 A0087/09 vom 27. Mai 2009  
 V0627/15 vom 25. Februar 2016

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	TI.30715 Brücke Blaues Wunder
Kostenart:	78520000 - Auszahlung für Tiefbau
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	1.100.000 Euro/2019
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	1.260.000 Euro/2019
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilergebnishaushalt 12, Produktbereich 54
Produkt:	10.100.54.1.0.01 – Bereitstellung von Verkehrsflächen an Gemeindestraßen
Kostenart:	42210000 - Unterhaltg. unbewegl. Anlagen
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	26.829 Euro/a Auflösung Sonderposten
Laufender Aufwand/jährlich:	24.154 Euro/a Unterhaltung 30.732Euro/a Abschreibung
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
 Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Zum Erhalt des Blauen Wunders als Verkehrsweg und Baudenkmal beauftragte der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen stufenweise planerisch zu untersetzen und vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates entsprechend stufenweise im Haushalt einzuordnen und zu realisieren (V0627/15).

Während der letzten Hauptprüfung wurde festgestellt, dass die Oberfläche der unterstromseitigen Gehbahn erneuerungsbedürftig ist. Der Gussasphalt ist von starker Blasenbildung gekennzeichnet, weil Wasser darunter eingedrungen ist.

Die ursprünglich zwischen dem Haupttragwerk angeordneten Gehbahnen wurden 1935 nach außen verlegt, um einen weiteren Fahrstreifen zu gewinnen. Auf nachträglich an den Trägerrostenden angebrachten stählernen Konsolen wurden 2 separate Gehbahnen angeordnet, die jeweils beidseitig durch Füllstabgeländer gesichert wurden. Die Breite beträgt 3,00 m. Durch einen Umbau wurde 1972/1973 die unterstromseitige Gehbahn so verändert, dass ein stählernes Deckblech mit Gussasphaltbelag errichtet wurde. Die zweite Gehbahn auf der Oberstromseite wurde bereits in den Jahren 2015 und 2017 instand gesetzt.

Im Rahmen der grundhaften Instandsetzung soll die Erneuerung der Gehbahn unterstrom in den vorhandenen Abmessungen und durch Erhalt der tragenden Stahlkonstruktion erfolgen. Damit wird der Forderung des Denkmalschutzes gefolgt, die jetzige Konstruktion im äußeren Erscheinungsbild und der konstruktiven Gestaltung nicht zu verändern.

Folgende Arbeiten sind geplant:

- Aufbauen einer Hängerüstung als Arbeits- und Schutzgerüst,
- Entfernen des Gussasphaltes,
- Instandsetzen der bestehenden Geländerkonstruktion, Ausbauen des inneren Geländers als Vorbereitung für die Korrosionsschutzarbeiten,
- Stahlbautechnische Anpassungsarbeiten an den Übergangskonstruktionen und den Widerlagern,
- Entfernen des alten und Aufbringen eines neuen Korrosionsschutzes an sämtlichen Stahlbauteilen der Gehbahn
- Aufbringen eines reaktionsharzgebundenen Dünnbelages (RHD Belag) auf der Stahlplatte.

Die Arbeiten sind für März bis Dezember 2019 vorgesehen. Die unterstromseitige Gehbahn muss während dieser Zeit voll gesperrt werden. Die Fußgänger werden über die Gehbahn oberstrom geführt.

Die geschätzten Kosten betragen ca. 1.260.000 Euro.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Lageplan
Anlage 2	Querschnitt

Dirk Hilbert